

Daniel Mittelstädt
Juli 2026

DPM 4.4: Das neue ALMM-Meldewesen

Die Verknüpfung von normativer und ökonomischer Liquiditätssteuerung

Einordnung

Mit dem Update auf das Reporting Framework 4.4 der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) steht eine der bedeutendsten Reformen des Liquiditätsmeldewesens der letzten Jahre bevor. Der Entwurf¹ befindet sich aktuell in der Konsultationsphase. Die erste Meldung mit dem neuen Standard soll zum September-Stichtag 2027 erfolgen.

Die turbulenten Marktereignisse des Jahres 2023 (u. a. Insolvenz der Silicon Valley Bank und Übernahme der Credit Suisse) führten zu vermehrten Ad-hoc-Datenerhebungen bezüglich der kurzfristigen Liquiditätsausstattung von verschiedenen Aufsichtsbehörden. Dazu gehören bspw. die SSM weekly liquidity data collection, der EZB Fire Drill oder weitere nationale Varianten mit ähnlichem Inhalt. Durch die jetzt folgende Integration dieser Abfragen in das ITS-Meldewesen werden die Anforderungen harmonisiert und das Meldewesen für alle Parteien effizienter. Im Gegenzug werden veraltete „Nice-to-have“-Datenpunkte gestrichen. Die größten Veränderungen betreffen dabei die Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM).

C 66.01 – Maturity Ladder

Im Meldebogen C 66.01 – Maturity Ladder werden alle vertraglichen Zu- und Abflüsse eines Instituts in Laufzeitbänder aufgegliedert, was in der juristischen Liquiditätsablaufbilanz resultiert. Ist die vertragliche Laufzeit eines Geschäfts nicht eindeutig bestimmbar, wird es im konservativsten Szenario abgebildet, welches das Institut aus Liquiditätssicht am schlechtesten stellt.

¹ EBA: [Efficient reporting: simpler, smarter, proportionate](#). Zuletzt abgerufen am 15.07.2026.

Um den erhöhten Informationsgehalt der kurzfristigen Ad-hoc-Datenerhebungen akkurat im C 66.01 abzubilden, werden nun die ersten zwei Wochen nach Meldestichtag in tägliche Laufzeitbänder aufgegliedert. Bei den Zu- und Abflüssen müssen nun die Anfangsbestände als Buchwerte in der jetzt nicht mehr ausgegrauten Spalte 10 gemeldet werden. Bisher wurde dieser Datenpunkt approximativ durch die Summe der Cashflows einer Zeile von der Aufsicht selbst hergeleitet. Jedoch wird nun davon abgesehen, da dieser Proxy aufgrund von Zinsen, Gebühren und noch nicht valuierten Geschäften den herzuleitenden Anfangsbestand verzerrt darstellte.

Die für kleine und mittlere Institute (SNClS) spürbarste Erleichterung im C 66.01 ist die Streichung der Zeilen 1270 bis 1290 in den Memorandum Items. Dort wurden bisher die Datenpunkte zu den „Behavioural Flows“ gemeldet. Das sind die vertraglichen Cashflows des C 66.01, korrigiert um Annahmen des Instituts bezüglich der jeweiligen Geschäfte. Diese ökonomische Perspektive wird nun vollständig aus diesem Meldebogen gestrichen und in ein eigenständiges, neues Template überführt: den C 66.02 – Maturity Ladder – Additional Information, welcher exklusiv von großen Instituten zu melden ist.

C 66.02 – Behavioural Flows

In Sektion 1 des C 66.02 Behavioural cash flows from open maturity items fordert die Aufsicht einen tiefen Einblick in die internen Planungs- und Steuerungsannahmen der Kreditinstitute, um ein realistisches Bild der tatsächlichen Entwicklung der Liquiditätsausstattung zu erhalten. Entsprechend spiegeln die Datenpunkte die Erwartungswerte der Verhaltens- und Geschäftsannahmen wider.

Die Datenpunkte des C 66.02 stellen die ökonomische Perspektive dar. Dabei sind die Geschäftsannahmen als Differenz zwischen vertraglicher und ökonomischer Perspektive zu verstehen. Ein praktisches Beispiel verdeutlicht dies: Eine Sichteinlage fließt im C 66.01 vertraglich zu 100 % im Overnight-Band ab. Aus historischen Verhaltensmodellen hat das Treasury bspw. die Information, dass 95 % dieser Gelder stabil im Institut verbleiben (Bodensatz). Entsprechend formuliert es die Annahme als eine Differenz in Höhe von 95 % relativ zur juristischen Perspektive, um den vertraglichen Abfluss zu neutralisieren. Weitere Annahmen verschieben den Abfluss der Einlage entsprechend den Modellen des Instituts auf spätere Laufzeitbänder. Zusätzlich werden Neugeschäftsannahmen auf die um Prolongation korrigierten Datenpunkte aufaddiert.

C 66.02 – Downgrade Triggers

In Sektion 2 des C 66.02 *Additional details on outflows due to downgrade triggers* werden die Auswirkungen einer plötzlichen Herabstufung des externen Bonitätsratings des Instituts um drei Stufen gemeldet. Dies ist der einzige Teil der ALMM-Meldung, in dem ein Stressszenario unterstellt wird. Im Vergleich zur LCR, welche eine Kombination aus einem systematischen und idiosynkratischen Schock unterstellt, ist das Stressszenario hier lediglich durch die Veränderung der eigenen Bonität charakterisiert. Institute müssen hier die vertraglich oder verhaltensseitig erzwungenen Liquiditätsabflüsse isolieren. Die Abflüsse müssen in den Zeilen kategorisiert werden:

Methodische und operative Herausforderungen

- ≡ Vorzeitige Rückzahlung ausstehender Verbindlichkeiten aufgrund von Bonitätsklauseln in Refinanzierungsverträgen
- ≡ Zusätzliche Nachschussforderungen bei zentralen Gegenparteien (CCPs)
- ≡ Verlust der Notenbankfähigkeit oder schärfere Haircuts für Eigenemissionen wie verpfändete Pfandbriefe oder ABS, die als Sicherheit hinterlegt sind

Die strukturelle Verknüpfung von C 66.01 und C 66.02 bringt die Verantwortlichen für Säule I und Säule II näher zusammen. Während das aufsichtsrechtliche Meldewesen üblicherweise auf der vertraglichen Perspektive basiert, verlangt der verhaltensbezogene Teil zwingend dynamische Planungs- und Modelldaten der Treasury-Abteilung. Für die Institute resultiert dies in der Notwendigkeit, enge und revisionssichere IT-Schnittstellen zu etablieren und Prozesse zwischen beiden Einheiten zu vertiefen.

Zur Herleitung der Verhaltens- und Geschäftsannahmen im C 66.02 wendet die Treasuryabteilung etablierte statistische Methoden an. Für die Einlagenmodellierung kommen bspw. klassische Bodensatzmodellierungen auf Basis historischer Zeitreihenanalysen zum Einsatz, während zur Schätzung des Neugeschäfts interne Vertriebsplanungen zusammen mit makroökonomischen Indikatoren verwendet werden können. Zur Bestimmung von Ausübungswahrscheinlichkeiten eingebetteter Kundenoptionen (z. B. vorzeitige Festgeldkündigungen) können logistische Regressionen herangezogen werden. Da die Aufsicht bewusst auf standardisierte Methodenvorgaben verzichtet, liegt die Verantwortung für die Validität und Revisionssicherheit dieser Modelle beim Institut selbst.

Neben der Modellierung gibt es eine erhebliche operative Herausforderung. Prinzipiell bleibt die gesetzliche Meldefrequenz im Normalbetrieb laut Artikel 18 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 monatlich (bzw. quartalsweise für SNCIs). Jedoch stellt die EBA im Konsultationstext klar, dass das technische Datenformat der Meldung gezielt angepasst wurde, um in Stressphasen eine wöchentliche Übermittlung per Sofortanordnung der Aufsicht zu ermöglichen. Die Prozesse zur Datenaggregation müssen folglich eine deutlich höhere Automatisierungstiefe aufweisen.

Weitere Änderungen

Die restlichen Modifikationen der ALMM-Meldung sind im Verhältnis zu den zuvor genannten Änderungen überschaubar und stellen größtenteils Vereinfachungen dar:

- ≡ **C 67.00 und C 67.01 (Concentration by Counterparty):** Große Institute melden künftig nach dem neuen Template C 67.01. Dort wird die Anzahl der zu meldenden größten Gegenparteien zwar von 10 auf 30 ausgeweitet, im Gegenzug entfällt jedoch die operativ aufwendige 1%-Schwelle. Künftig sind immer alle 30 Zeilen zu befüllen, was die Herleitung vereinfacht, da keine permanenten Gesamtsummen-Abgleiche und somit keine Referenzierungen von FINREP-Daten mehr nötig scheinen. Für SNCIs bleibt der C 67.00 bestehen. Jedoch entfällt auch hier die 1%-Schwelle.
- ≡ **C 69.00 (Prices of Funding):** Der Bogen wird von der Abfrage der Refinanzierungsspreads auf die Meldung der tatsächlichen, absoluten Refinanzierungssätze umgestellt. Dadurch wird das Potential für methodische Ungenauigkeiten in den Datenpunkten reduziert. In

der Vergangenheit kam es durch mangelnde Datenverfügbarkeit granularer Zinskurven-Stützstellen und Unklarheiten über den zu verwendenden Basiszinssatz regelmäßig zu Fehlern.

- ≡ **C 70.00 (Roll-over of Funding):** Der Meldebogen wird ersatzlos gestrichen.
- ≡ **C 71.00 (Concentration of CBC by Issuer):** Das Template bleibt strukturell bestehen, wird jedoch um weitere Sektorklassifikationen für die Emittenten der Refinanzierungsinstrumente erweitert.

Fazit

Insgesamt stellt die Überarbeitung der ALMM-Meldung langfristig eine Vereinfachung für Institute aller Art dar. Insbesondere große Institute profitieren durch die Überführung der nationalen Datenerhebungen in das ITS-Meldewesen. Die Abschaffung des mit großem Aufwand verbundenen C 70.00 und die methodischen Vereinfachungen der restlichen, für große Institute relevanten Meldebögen stellen ebenfalls eine erhebliche Erleichterung dar. Jedoch entstehen kurzfristig Implementierungsaufwände, bspw. die Einführung eines Prozesses zur Befüllung des C 66.02.

Für kleine und mittlere Institute wurde die Meldung ebenfalls deutlich erleichtert. Jedoch sind die Veränderungen für diese Institute im Vergleich zu großen Instituten nicht so weitreichend, da diese ohnehin von der Meldung einiger Bögen ausgenommen sind. Den größten Effekt erzielt hier die Streichung der „behavioural“-Zeilen im C 66.01. Die Herleitung dieser Datenpunkte ist vor allem für kleine Institute mit einem großen Aufwand verbunden. Die Meldung des C 67.00 wird aufgrund der Streichung der 1%-Schwelle ebenfalls einfacher.

Unterstützung durch 1 PLUS i

Dieser Fachbeitrag ermöglichte Ihnen hoffentlich einen Überblick über die bevorstehenden Veränderungen der ALMM-Meldung. Selbstverständlich steht 1 PLUS i Ihnen bei der Implementierung oder bei Fragen rund um das Thema ALMM gerne zur Seite. Durch unsere Erfahrung im Meldewesen und Treasury verfügen wir über passendes Expertenwissen, um Sie in diesem Kontext zu unterstützen. Institute, die die aktuelle Konsultationsphase nutzen und Prozesse frühzeitig anpassen, verringern das Risiko eines operativen Engpasses im Jahr 2027 erheblich. Kommen Sie gerne auf uns zu (info@1plusi.de).

Ihr 1 PLUS i Team



Daniel Mittelstädt

daniel.mittelstaedt@1plusi.de